

1 **Beschluss zu GO 01: Abweichende Amtszeiten**

2

3 In die Geschäftsordnung des Bundesrats wird folgender Abschnitt eingefügt:

4 § 18 Abweichende Amtszeiten

5 Bei Wahlen auf einem Bundesrat verkürzt sich die Amtszeit um die Dauer zwischen der vo-
6 rangegangenen Bundeskonferenz und dem Bundesrat, sodass die Amtszeit immer auf einer
7 Bundeskonferenz endet.

8

9

10

11 Einstimmig angenommen.

12